



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 20. Sitzung

(neu)

am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias Loose (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

i. V. v. Tim Brockmann

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Kirchen auf Eiderstedt retten	5
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/568	
2.	Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein	6
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1103	
3.	Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern	7
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1093	
	Das UKSH weiter stärken	7
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1128	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	8
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1107	
5.	Auswertung der wissenschaftlichen Abhandlung „Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit“	9
	Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/1725	
6.	a) Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein (2014 und 2016) - Vorstellung der Ergebnisse	13
	Bericht des Bildungsministeriums	
	b) Digitalisierung an allen Schulen voranbringen	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1052	

7.	Verschiedenes	17
8.	Schülerbeförderung	18
a)	Bericht der Landesregierung	18
	Drucksache 19/1894	18
b)	Fortsetzung des Dialogs zum Thema Schulkosten	18
	Gespräch mit:	18
–	Bildungsministerium, Jens Popken	18
–	Wirtschaftsministerium, Björn-Olaf Maas, Inge Bergmann	18
–	Landkreistag, Carsten Schreiber	18
–	Kreis Ostholstein, Nils Hollerbach, Leiter des Fachbereichs Planung, Bau und Umwelt	18
–	Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen, Thorsten Muschinski	18
–	Landeselternbeirat Gymnasien, Claudia Pick	18
–	Landesschülervertretung der Gymnasien, Anna Weigand und Hagen Carstensen	18
–	Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, Eric Alexander Paasburg und Malte Mackwitz	18
–	Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, Leon Graack	18

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Kirchen auf Eiderstedt retten

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/568](#)

(überwiesen am 23. März 2018 an den **Finanzausschuss**, den Umweltausschuss, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/1174](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag [Drucksache 19/568](#) für erledigt zu erklären.

2. **Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1103](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Waldinger-Thiering weist darauf hin, dass der Kreis Schleswig-Flensburg eine Netzwerkstelle ausgeschrieben habe. Sie wünscht sich, dass die Landesregierung die Beteiligten vor Ort bei der Erarbeitung einer Strategie zur Vernetzung einbeziehe.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1103](#) anzunehmen.

3. Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1093](#)

Das UKSH weiter stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1128](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2018 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, am 25. April 2019, 10 Uhr, gemeinsam mit dem Finanz- und Sozialausschuss über die Anträge zu beraten.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1107](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf [Drucksache 19/1107](#) schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis Ende Januar Anzuhörende zu benennen.

5. **Auswertung der wissenschaftlichen Abhandlung „Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit“**

Antrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/1725](#)

Bildungsministerin Prien teilt mit, die Studie „Leistungsgerechtigkeit und Bildungsungleichheit“ von Professor Dr. Esser sei in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 70. Jahrgang, 3. Ausgabe 2018, veröffentlicht. Die Studie habe den Untertitel: „Effekte der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen beim Übergang auf das Gymnasium. Ein Vergleich der deutschen Bundesländer mit den Daten der ‚National Educational Panel Studie‘ (NEPS)“. Daneben gebe es eine noch nicht veröffentlichte, wissenschaftlich noch nicht reviewte Studie, deren Entwurf ihr vorliege. Die Ministerin bietet an, dem Ausschuss beide Studien zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Burba vom IQSH führt aus, bei der Nationalen Bildungspanel-Studie (NEPS) handle es sich um eine breit angelegte, mehrere Kohorten umfassende Längsschnittstudie, anhand derer Zusammenhänge in Bildungs- und Lebensverläufen untersucht werden sollten. Seit 2009 seien jährlich etwa 60.000 Studienteilnehmer befragt und circa 40.000 Personen aus deren Umfeld (zum Beispiel Lehrkräfte und Eltern) begleitet worden. Das Studiendesign umfasse derzeit sechs Kohorten von Neugeborenen bis hin zu Erwachsenen. Bedeutsam sei, dass Verlaufsdaten in größerem Umfang erhoben würden, die es ermöglichen, Zusammenhänge und Entwicklungen im individuellen Bildungsverlauf nachzuvollziehen - ein Vorteil im Vergleich zu Querschnittsdaten anderer umfassender Bildungsstudien. Die Daten der NEPS-Erhebungen würden der Wissenschaftsgemeinschaft nach Abschluss eines Datennutzungsvertrags für eigene Analysen zur Verfügung gestellt. Diese seien bisher mit deutlich steigender Tendenz für über 1.000 Projekte und Studien außerhalb von NEPS genutzt worden.

Herr Dr. Esser, Professor für Soziologie an der Universität Mannheim, habe vor allem den Einfluss strikter und weniger strikter Übergangsempfehlungen hinsichtlich der Gerechtigkeit der Sortierung nach Leistung und sozialem Hintergrund sowie den Zusammenhang zwischen der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen und der Leistung zu Beginn der fünften Klassenstufe untersucht. Hierzu habe er Daten aus NEPS aus dem Schuljahr 2010/2011 herangezogen. Herr Dr. Esser teile die Bundesländer hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in der Übergangentscheidung in verschiedene Klassen ein und unterscheide zwischen verbindli-

chen und nicht verbindlichen Systemen; Bundesländer mit einem späteren Übergang als Klasse 4 habe er ausgeschlossen.

Er komme zu folgender Kernaussage: Mit der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung erhöhe sich die Leistungsgerechtigkeit in der Sortierung (die Genauigkeit der Übergangsempfehlungen nach Leistungsdaten beziehungsweise kognitiven Fähigkeiten), die Bildungsungleichheit (die Stärke des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Übergangsempfehlungen) steige nicht an. Herr Dr. Esser wolle sowohl nachweisen, wie sich die Leistungsgerechtigkeit verhalte, wenn man in der Übergangsempfehlung strikter zuteile, als auch - auch wenn keine Abweichung nach unten möglich sei -, wenn Eltern trotz einer Gymnasialempfehlung entschieden, ihr Kind nicht aufs Gymnasium zu schicken. Herr Dr. Esser habe dazu Simulationen durchgeführt - auch wenn das nicht der Realität entspreche. Um den Effekt einer strikten Verbindlichkeit (ohne Abweichung nach unten) zu schätzen, berechne er Effekte ohne die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich nach unten abweichend entschieden hätten. Daraus ergebe sich, dass die Leistungsgerechtigkeit der Sortierung nochmals leicht ansteige und die soziale Ungerechtigkeit absinke.

Im Folgenden bewertet Ministerin Prien die Studie. Die Studie liefere wichtige Hinweise zum bedeutsamen Thema Übergang. Die Ergebnisse stammten aus dem Schuljahr 2010/2011, und inzwischen gebe es im Land eine andere Rechtslage: Schleswig-Holstein habe inzwischen eine deutlich striktere Form der Übergangsempfehlung und erreiche auf der Skala mit einer Einteilung von eins bis fünf einen Wert von drei oder vier. Es gebe jetzt eine schriftliche Übergangsempfehlung mit Beratung der Eltern sowohl an der Grundschule als auch an der weiterführenden Schule.

Das Letztentscheidungsrecht verbleibe bei den Eltern, sowohl nach unten als auch nach oben, denn die elterliche Unterstützung sei für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler entscheidend. Schleswig-Holstein habe ein insgesamt sehr durchlässiges Schulsystem. Die Auswirkungen der Übergangsempfehlung auf den Bildungserfolg insgesamt untersuche die Studie nicht, vielmehr gehe es um den Kontext zu Klasse fünf.

Die Landesregierung halte eine stärkere Verbindlichkeit der Übergangentscheidungen im Vergleich zum Rechtszustand 2011 für richtig und habe das bereits in Antizipation der Studienergebnisse umgesetzt. Man werde in den nächsten Jahren diskutieren, inwieweit man bei der Übergangsempfehlung noch mehr auf objektivere, datenbasierte Erkenntnisse zu-

rückgreifen sollte, insbesondere auf Erkenntnisse von Lernstandserhebungen, die man in der Grundschule durchführe.

Bei der Studie „Kognitive Homogenisierung, Leistungsniveau und Bildungsungleichheit“ handle es sich um ein bisher unveröffentlichtes Manuskript, das noch nicht zitierfähig sei. Da sie noch keinem wissenschaftlichen Review unterzogen worden sei, könne sie noch nicht als tragfähige Grundlage dienen. Wenn die Studie veröffentlicht werde, werde man sich selbstverständlich mit ihr auseinandersetzen.

Auf Fragen von Abg. Habersaat und Dr. Dunckel antwortet die Ministerin, die Esser-Studie antizipiere, dass Schleswig-Holstein zum Zeitpunkt der Untersuchung auf der Skala von eins bis fünf eine am wenigsten stringente Schulartempfehlung zur Anwendung gebracht habe, während Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zum damaligen Zeitpunkt mit dem Ausschluss des Elternwahlrechts eine verbindliche Schulartempfehlung gehabt hätten.

Aus der veröffentlichten Studie könne man nach ihrer Auffassung keine wissenschaftlich begründeten Rückschlüsse auf das Thema Differenzierung ziehen. Die Studie sei nicht dazu geeignet, zu einer umfassenden Bewertung zum Thema Differenzierung zu gelangen.

Demgegenüber vertritt Abg. Dr. Brodehl die Auffassung, dass durch die Studie von Herrn Dr. Esser die Standardposition widerlegt werde, dass die Differenzierung von Schülerinnen und Schülern den Einfluss der sozialen Herkunft verstärke. Die Frage der Schulübergangsempfehlungen stehe nicht auf der Tagesordnung, es gehe vielmehr um die Frage, wie die Landesregierung künftig verhindern wolle, dass es weiter zu einer sozial ungerechten Sortierung von Schülerinnen und Schülern nach Status, Einkommen und Bildungsstand des Elternhauses komme.

Auf eine Nachfrage von Abg. Habersaat macht die Ministerin noch einmal deutlich, zum damaligen Zeitpunkt hätten Eltern zwar Kinder mit einer Hauptschulempfehlung nicht aufs Gymnasium schicken, aber ansonsten über den Zugang zur weiterführenden Schule frei entscheiden können, ohne verbindliche Beratungsgespräche führen zu müssen. Der Grad der Verbindlichkeit des Übergangs unterscheide sich zwischen damals und heute, denn heute gebe es verbindliche Beratungsgespräche.

Abg. Waldinger-Thiering betont die Bedeutung des Elternwillens und der Beratungsgespräche.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. a) Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein (2014 und 2016) - Vorstellung der Ergebnisse

Bericht des Bildungsministeriums

Ministerin Prien führt aus, mit [Umdruck 19/1921](#) liege der dritte Bericht zur IT-Ausstattung an Schulen vor, der den aktuellen Stand der Digitalisierung abbilde. Mehr als 88 % der Schulen hätten an der freiwilligen Umfrage teilgenommen. Der Bericht zeige, dass sich die IT-Ausstattung der Schulen verbessert habe. Viele Schulen verfügten über eine schnelle Internetanbindung; die Zahl sei von 29,7 % im Jahr 2016 auf 51,3 % im Jahr 2018 gestiegen. Ein fest installiertes WLAN hätten im Jahr 2016 63 % der Schulen gehabt, im Jahr 2018 77 %. Allerdings müsse man dabei die Einschränkung machen, dass das WLAN vielfach noch nicht in allen Räumen der Schulen verfügbar sei.

Es sei beeindruckend zu sehen, wie das Interesse von Kindern an Naturphänomenen steige, wenn sie anhand von selbst erstellten Bildern beispielsweise das Wachstum einer Feuerbohne dokumentierten und in einem selbst erstellten Video ihren Eltern präsentieren könnten. Es mache Schülerinnen und Schülern mehr Spaß, wenn sie ihre Rechtschreibkompetenzen mit Lernprogrammen trainieren könnten. Digitale Medien seien eine Ergänzung des Instrumentenkastens für guten Unterricht. Selbst Mathematik verliere auf einmal ihren Schrecken, wenn Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit einem Miniroboter herausfinden, wie man die Zahl Pi berechnen könne.

Digitales Lernen sei an den Schulen genauso Realität wie die digitale Kommunikation von Lehrkräften, beispielsweise über die Plattform SchulCommSy. Über 70 % der an der Umfrage beteiligten Schulen nutzten Online-Plattformen, um ihren Unterricht vorzubereiten und ihren fachlichen Austausch untereinander zu pflegen. Es gehe nicht nur darum, digitale Medien im Unterricht einzusetzen, sondern vor allem auch darum, miteinander zu arbeiten - nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte.

Einen neuen Schub werde die Entwicklung vor allem auch durch die neuen Fachanforderungen erhalten, die man zu Beginn dieses Schuljahres in Kraft gesetzt habe. Sie schrieben vor, dass Medienkompetenzen, die in der KMK-Strategie im Einzelnen definiert seien, im Unterricht aller Fächer vermittelt werden müssten. Die Gestaltung eines solchen Unterrichts setze selbstverständlich die entsprechende IT-Infrastruktur und Ausstattung mit digitalen Endgeräten voraus. Die IT-Infrastruktur wachse kontinuierlich auf.

Bei der Ausstattung mit Endgeräten setzten die Schulen derzeit vor allem noch auf Endgeräte, die vom Schulträger beschafft würden. Im Durchschnitt teilten sich acht Schülerinnen und Schüler ein Endgerät. Dabei liege der Schwerpunkt aktuell nicht auf mobilen Geräten, aber die Tendenz gehe in Richtung einer mobilen Ausstattung (Tablets, Notebooks). Zunehmend werde von den Schulen aber die Idee aufgegriffen, auch persönliche Endgeräte der Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu nutzen. Junge Menschen seien diesem Einsatz gegenüber sehr aufgeschlossen: Zwei Drittel der weiterführenden und berufsbildenden Schulen gäben an, dass sie den Ansatz von „Bring your own Device“ verfolgten oder angehen wollten. „Bring your own Device“ komme nicht nur den Schülerinnen und Schülern entgegen, sondern biete Lehrkräften auch die Möglichkeit, diese Geräte ad hoc für unterschiedliche unterrichtliche Zwecke zu nutzen.

Damit die Schulen die Endgeräte tatsächlich und zu jeder Zeit einsetzen könnten, brauche man eine leistungsfähige Internetanbindung in möglichst vielen Schulräumen. Dass inzwischen mehr als die Hälfte der Schulen über schnelle Internetanschlüsse verfügten, sei ein großer Erfolg, aber genüge längst noch nicht. Deshalb seien die Anstrengungen darauf gerichtet, alle Schulen bis Ende 2020 mit schnellen Breitbandanschlüssen auszustatten.

Damit sämtliche Schulen flächendeckend mit WLAN ausgestattet seien, brauche man insbesondere die Mittel aus dem Digitalpakt Schule. Das schulische WLAN gehöre nach der Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule, die bereits ausgearbeitet und abgestimmt sei, zu einem der wesentlichen Fördertatbestände. Die Ministerin äußert sich zuversichtlich, dass der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zügig zu einem Ergebnis komme, die Mittel für den Digitalpakt Schule freigegeben und die notwendigen Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht würden.

Der Digitalpakt Schule werde eine von Schleswig-Holstein längst eingeleitete Entwicklung weiter befördern. Gleichwohl gebe es noch Aufgaben, die man lösen müsse. Das gelte insbesondere für den IT-Support, ohne den die beste IT-Infrastruktur auf Dauer nicht funktionieren würde. Bei dieser Aufgabe seien allerdings in erster Linie die Schulträger gefordert. Der Bericht zeige, dass hier Fortschritte erzielt worden seien. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schulträger für den IT-Support zur Verfügung stellten, sei von 17,8 % im Jahr 2014 auf 27,8 % gestiegen. Das bedeute, dass zunehmend weniger Lehrkräfte für den technischen Support herangezogen würden.

Die Digitalisierung sei an den Schulen inzwischen Alltag. Ungeachtet vieler weiterer Aufgaben könne man heute feststellen, dass man auf einem guten Weg sei, die Schülerinnen und Schüler für die digitale Zukunft zu ertüchtigen.

Auf eine Frage von Abg. Vogel antwortet die Ministerin, die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte werde ein Schwerpunkt sein, im September 2018 habe man eine Auftaktveranstaltung mit rund 3.500 Lehrkräften zur Fortbildung Unterricht mit digitalen Medien durchgeführt; man werde in diesem Jahr eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen durchführen, auch regional. Die Lehrkräfte seien in hohem Maße bereit, sich fortzubilden. Mit dem Haushalt 2019 habe man zehn zusätzliche Studienleiterstellen für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen geschaffen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunkel antwortet Herr Kühn, Referent im Referat IT-Management, Landesnetz Bildung im Bildungsministerium, man führe keine konkrete Bestandsaufnahme der Hardware an den Schulen durch. Zur Vorbereitung des Digitalpakts unterstütze man Schulen und Schulträger mit Musterlösungen. Die IT-Ausstattung an den Schulen orientiere sich an den pädagogischen Anforderungen aufgrund von Bildungsauftrag, KMK-Anforderungen und Fachanforderungen. Man strebe ein möglichst schlankes Antragsverfahren für die Schulträger an.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, es sei Aufgabe der Schulaufsicht zu überwachen, ob die Fachanforderungen an den Schulen umgesetzt würden; ein besonderes Sanktionierungssystem sei dafür nicht vorgesehen. Voraussetzung für die Mittel des Digitalpakts, einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Unterstützung der Schulträger, sei, dass der technische Support der IT-Infrastruktur seitens der Schulträger gewährleistet werde. Ziel sei, die Lehrkräfte von IT-Wartungsaufgaben umfassend zu entlasten. Der Innovationsschub der Schulträger werde unterschiedlich ausfallen.

Herr Kühn macht darauf aufmerksam, dass die Glasfasertechnologie auch höhere Übertragungsgeschwindigkeiten zulasse. Eine weitere Skalierung bis in den Gigabitbereich sei möglich, um so auch zukünftige technische Lösungen zu realisieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bildungsministeriums zur Kenntnis.

b) Digitalisierung an allen Schulen voranbringen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1052](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2018)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag [Drucksache 19/1052](#) für erledigt zu erklären.

7. Verschiedenes

- a) Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, daraus Initiativen zu ergreifen.

- b) Eine Frage von Abg. Habersaat zur Asbestbelastung an der Gemeinschaftsschule in Reinbek beantwortet Ministerin Prien dahin, man werde darüber mit den kommunalen Landesverbänden sprechen und wolle sich insgesamt einen Überblick über die Problematik verschaffen.

- c) Auf eine weitere Frage von Abg. Habersaat teilt die Ministerin mit, der bisherige Direktor des IQSH, Herr Dr. Riecke-Baulecke, werde Präsident des neu errichteten Instituts für Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg. Man werde die Stelle der Leitung des IQSH neu ausschreiben.

- d) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 31. Januar 2019 statt.

(Unterbrechung 15:25 bis 15:40 Uhr)

8. Schülerbeförderung

a) Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1894](#)

b) Fortsetzung des Dialogs zum Thema Schulkosten

Gespräch mit:

- Bildungsministerium, Jens Popken
- Wirtschaftsministerium, Björn-Olaf Maas, Inge Bergmann
- Landkreistag, Carsten Schreiber
- Kreis Ostholstein, Nils Hollerbach, Leiter des Fachbereichs Planung, Bau und Umwelt
- Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen, Thorsten Muschinski
- Landeselternbeirat Gymnasien, Claudia Pick
- Landesschülervertretung der Gymnasien, Anna Weigand und Hagen Carstensen
- Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen, Eric Alexander Paasburg und Malte Mackwitz
- Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, Leon Graack

Der Ausschuss setzt den Dialog mit den Betroffenen zum Thema Schulkosten fort und behandelt das Thema Schülerbeförderung.

Herr Popken, Referatsleiter im Bildungsministerium, skizziert die Finanzierungsstruktur, [Umdruck 19/1894](#).

Herr Maas, Mitarbeiter im Referat Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt im Verkehrsministerium, weist darauf hin, dass der Schienenpersonennahverkehr in der Verantwortung des Landes und der Busverkehr in der Verantwortung der Kreise liege. Das Land zahle den Kreisen für die Aufrechterhaltung der Busverkehre jährlich eine Summe von 60 Millionen €. Nach dem ÖPNV-Gesetz seien die Verkehre auch an den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Nach dem Personenbeförderungsgesetz bestehe ein Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler auf verbilligte Zeitkarten (Wochenkarte, Monatskarte oder Jahreskarte).

Herr Schreiber vom Landkreistag erläutert die Übersicht über die Kosten der Eltern und der Landkreise (Anlage 1). Ab dem Schuljahr 2019/2020 würden in acht Landkreisen die Eltern für die Fahrt bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart grundsätzlich vom Eigenanteil befreit. Für Oberstufenschüler müssten die Familien in zehn Kreisen die Kosten

der Schülerbeförderung selbst tragen. Die Kreise hätten 2017 insgesamt rund 50 Millionen € für die Schülerbeförderung bezahlt.

Herr Hollerbach, Leiter des Fachbereichs Planung, Bau und Umwelt des Kreises Ostholstein, berichtet, der Kreistag des Kreises Ostholstein, der nicht mehr Haushaltskonsolidierungskreis sei, habe einstimmig beschlossen, mindestens 20 Millionen € in die Sanierung von Straßen und Radwegen zu investieren. Im Dezember 2018 habe der Kreistag außerdem beschlossen, die Elternbeteiligung von bisher 60 € zum Schuljahr 2019/2020 komplett zu streichen, was den Kreis mit einer Summe von 180.000 € jährlich belaste, und die Auswirkungen weiterer Verbesserungen für die Eltern zu prüfen.

Der Wegfall der Beschränkung auf die nächstgelegene Schule würde den Kreis Ostholstein - ohne zusätzliche Fahrplanleistungen - rund 50.000 € kosten, eine Kostenübernahme für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen schlage mit 860.000 € zu Buche, eine Kostenübernahme für die Schülerinnen und Schüler der drei Privatschulen mit ungefähr 580.000 €, zur Kostenübernahme für Auszubildende und Berufsschüler habe man noch keine Zahl ermitteln können, die Aufhebung der Zumutbarkeitsgrenze (2-km-Grenze) würde 6 Millionen € kosten.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, wünscht sich für die Schülerbeförderungskosten einheitliche Lösungen im Land. Die geltende Rechtslage widerspreche dem Grundsatz der freien Schulwahl, insbesondere wenn Kosten bei kreisübergreifender Schülerbeförderung nicht übernommen würden oder nur die Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen würden, auch wenn Schülerinnen und Schüler dort keinen Platz erhielten.

Frau Pick, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats Gymnasien, trägt vor, welche Beförderungskosten die Eltern von Gymnasialkindern zu tragen hätten (Anlage 2).

Herr Carstensen von der Landesschülervertretung der Gymnasien appelliert an das Land, Bildungsgerechtigkeit durch ein stärkeres finanzielles Engagement bei den Schülerbeförderungskosten zu verwirklichen.

Herr Mackwitz und Herr Paasburg von der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen machen auf die finanzielle und soziale Situation von Auszubildenden aufmerksam und setzen sich dafür ein, die Kosten für die Benutzung des ÖPNV spürbar zu senken.

Herr Graack, Landesschülersprecher der Gemeinschaftsschulen, plädiert dafür, § 114 (Schülerbeförderung) Absatz 2 Satz 2 zu streichen, der lautet:

„Die Satzung kann vorsehen, dass nur die Kosten notwendig sind, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden; davon auszunehmen sind die Fälle, in denen das nächstgelegene Förderzentrum wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden kann.“

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Mackwitz, ein Azubi-Ticket (analog dem Semester-Ticket) könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein. Entscheidend sei, die derzeitige hohe Belastung der Auszubildenden deutlich zu reduzieren.

Herr Schreiber macht darauf aufmerksam, dass die elf Landkreise jährlich ungefähr eine Summe von 60 Millionen € für den ÖPNV zahlen. Für ÖPNV und Schülerbeförderung zusammen gäben die Kreise jährlich über 100 Millionen € aus.

Herr Hollerbach weist noch einmal darauf hin, dass der Kreis Ostholstein einstimmig beschlossen habe, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 in Zukunft kostenfrei sei. Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 könne er sich das Modell eines „Semester“-Tickets vorstellen.

Herr Popken macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber den Passus mit der nächstgelegenen Schule nicht aus dem Schulgesetz gestrichen habe, weil man das bisherige System der Schülerbeförderung nicht sprengen und Konnexität auslösen wolle.

Herr Schreiber weist darauf hin, dass die Regelungen zur Zumutbarkeit des Schulwegs in einzelnen Kreisen sehr freundlich ausgelegt und oft pragmatische Lösungen gefunden würden.

Herr Muschinski warnt davor, die Frage der Zumutbarkeit davon abhängig zu machen, wie gefährlich der Schulweg sei.

Herr Mackwitz kündigt an, Daten zu der Frage nachzuliefern, wie viele Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen den ÖPNV beziehungsweise Pkw nutzten.

Herr Carstensen würde die Einführung eines „Semester“-Tickets begrüßen, weil es eine Kostensenkung und Leistungssteigerung bedeute. Am besten wäre allerdings eine gänzlich kostenfreie Schülerbeförderung. Auf jeden Fall müssten die Eltern stärker entlastet werden, die es finanziell schwer hätten.

Frau Bergmann, stellvertretende Referatsleiterin im Wirtschaftsministerium, macht auf die mit dem Starke-Familien-Gesetz vorgesehenen Verbesserungen aufmerksam.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge. Der Bildungsausschuss wird den Dialog zum Thema Schulkosten in der nächsten Sitzung, am 31. Januar 2019, fortsetzen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer